

Jugendrechtshäuser – Demokratieschulen und Orientierungsstätten für junge Menschen in der interkulturellen Kommune des 21. Jahrhunderts

■ Sigrun von Hasseln

Im letzten Heft der Neuen Kriminalpolitik setzte sich Theresia Höyneck kritisch mit dem Konzept des »Jugendrechtshauses« auseinander und wies unter anderem darauf hin, dass gemessen an der ambitionierten Selbstdarstellung viele Initiativen und Projekte noch in der Vorbereitungsphase stecken. Da dadurch der Anschein geweckt werden könne, dort würde keine ernsthafte und verdienstvolle Arbeit geleistet, bat Sigrun von Hasseln als Initiatorin des Konzeptes um die Möglichkeit einer umfassenden Gegendarstellung. Der vorliegende Beitrag dokumentiert ausführlich den aktuellen Stand der Arbeit aller Vereine und Initiativen, die sich am 28. Mai 2002 in Berlin zum »Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland« zusammenschließen wollen.

Der Artikel »Das Jugendrechtshaus – neuer Akteur in der Kriminalpolitik« einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen hat zu den offensichtlich beabsichtigten erheblichen Irritationen und zu großer Empörung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendrechtshäuser in Deutschland geführt. Es ist zwar verständlich, wenn neue Ideen – insbesondere in etwas konservativeren Kreisen – zunächst misstrauisch beäugt werden. In Deutschland, so der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Peter Struck bei einer bildungspolitischen Tagung am 9. Juni 2001 in Potsdam, dauere es im Durchschnitt 15 Jahre, bis sich eine gute pädagogische Idee durchsetze. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass Jugendrechtshausinitiativen bei vielen kommunalen Jugendämtern und insbesondere Jugendhilfeausschüssen aus Angst vor unliebsamer Konkurrenz vor noch oft große Hürden gestellt werden. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung allem Neuen gegenüber darf aber nicht so weit führen, dass in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift Beiträge junger Assessorinnen zur Veröffentlichung zugelassen werden, in denen nicht einmal ein Minimum an Recherche durchgeführt und, noch

schlimmer, schlichtweg falsche Fakten benannt werden. Schon bei minimalster Basisrecherche wären folgende Fakten ermittelt worden:

Theoretische Grundlagen

Das Jugendrechtshaus (im Folgenden kurz: JRH)¹ versteht sich als ständig in der Entwicklung befindliche Demokratieschule und geistig-ethische Orientierungs- und Bildungsstätte in der sozialen, interkulturellen Kommune des 21. Jahrhunderts.

Sein Lern- und Erziehungsziel lautet Hilfestellung zur Zukunftsfähigkeit für junge Menschen vom Kindergartenalter an. Dabei sollen junge Menschen vor allem lernen, mit anderen in einer offenen, multikulturellen High-Tech-Zivilgesellschaft in friedlicher Nachbarschaft zu (über)leben. Mit seinem ganzheitlichen, rechts-ethischen und rechtspädagogischen Ansatz soll das JRH als Präventionszentrum und Partner im Jugendstrafverfahren langfristig Gewalt, Rechtsextremismus und sonstige Delinquenz bei jungen Menschen verhindern. An oberster Stelle steht dabei die Vermittlung von Rechtsbewusstsein als gesamtgesellschaftliche Basisaufgabe eines demokratischen Rechtsstaats.

Mit Hilfe der im Rahmen der Arbeit des JRHes interdisziplinär entwickelten und noch ausbaufähigen Rechtspädagogik² wird auf ganzheitlicher Basis und im Geist der Rechtsphilosophie Arthur Kaufmanns³ versucht, rechtsphilosophische Inhalte in den Alltag des Kindergartens, der Schule, des Jugendclubs und möglichst auch des Elternhauses niederschwellig zu transformieren.

Unter dem Motto: »Die Erziehung zum Recht beginnt im Kindergarten« sollen junge Menschen auf interdisziplinärer Basis durch ein vielseitiges, unkonventionelles und niederschwelliges Angebot so früh wie möglich an die grundlegenden Prinzipien des Zusammenlebens in Theorie und Praxis herangeführt werden. Sie sollen diese durch möglichst viele Erfahrungen als Bestandteil ihres Alltags begreifen und gedanklich in der Lage sein, sich selbst als Subjekte des alltäglichen Rechtsgeschehens einzubinden. Sie sollen ferner Gelegenheit zur kritischen Auseinandersetzung mit Grundfragen der Gesellschaft sowie zur Einbringung innovativer Ideen und zum lebensvorbereitenden Üben von demokratischen Spielregeln und Verantwortung erhalten.

Methodisch baut die Rechtspädagogik auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Reform-

pädagogik auf; und zwar in der von dem Pädagogen Wolf-Dieter Hasenclever angewendeten und zum »ökologischen Humanismus« weiter entwickelten Form.⁴ Dabei besteht eine maßgebliche Orientierung an der in dem Grundlagenwerk »Rechtsethologie« niedergelegten Verhaltenslehre von Hagen Hof.⁵

Durch die auf den Prinzipien der Vernunft, der Liebe und der Dynamik aufbauende Erziehung, die den jungen Menschen von frühester Kindheit an begleiten und die pädagogische Arbeit seiner Erzieher – sozusagen als Coach – bestimmen soll, soll er verinnerlichen, dass in erster Linie er selbst für die Situation verantwortlich ist, in der er sich befindet, und dafür selbst die Konsequenzen tragen muss (Verantwortungsethik).

Eine so verstandene Erziehung zur Mündigkeit hilft Kindern und Jugendlichen, selbstbewusste, eigenständige und moralisch gefestigte Persönlichkeiten zu werden; eine elementare Voraussetzung, um trotz zu erwartender Zukunftsprobleme eine höhere Krisenfestigkeit und ein verbessertes Sozialverhalten zu erreichen. Schon heute ist nur eine in sich gefestigte Kinderpersönlichkeit in der Lage, den auf sie pausenlos einwirkenden unterschiedlichsten Gefährdungen zu widerstehen: seien es Verführungen zu Straftaten, zum Drogenkonsum oder zum Kaufrausch; seien es psychologisch ausgefeilte Werbestrategien von Sekten, von rechts- oder linksorientierten Polit- und Terrorgruppen, oder sei es »nur« der Gruppenzwang, »mal eben eine Oma abzuziehen« oder einen Gullydeckel auf die befahrene Autobahn zu werfen.

Einzelheiten ergeben sich aus dem von Werkstattband »Das Jugendrechtshaus 2000. Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialistischen Stadt des 21. Jahrhunderts«, der von Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen rezensiert wurde⁶ sowie aus den u.a. weiteren Veröffentlichungen.⁷

Äußere Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Konzeptes in den Alltag

Generelle Hürden

Wer in einer Zeit leerer Kassen, in der meist schnelllebige, auf Wahlperioden zugeschnittene Dünnbretterfolge das Rennen machen, versucht, ein so breit angelegtes wissenschaftliches Konzept – auf im Wesentlichen ehrenamtlicher Basis – unter Gründung eines Netzwerkes in die Praxis umzusetzen, kann nicht erwarten, dass sich ein solches Projekt binnen weniger Monate problemlos in jede Kommune integrieren lässt. Schließlich geht es nicht um die Verlängerung der schon unendlichen Reihe konkurrierender Jugendhilfeeinrichtungen, sondern darum, in einer Kommune unspektakulär und dauerhaft eine mit vielen Institutionen zusammenarbeitende Kommunikations- und Vermittlungsbörse für junge Leute rund um das Recht zu schaffen, die informeller, behördenübergreifender Inte-

Mit welchen Aktivitäten soll das Lernziel Zukunftsfähigkeit im JRH umgesetzt werden?

Geplant sind zahlreiche Aktivitäten, die gezielt dazu beitragen sollen, (rechts)philosophische Erkenntnisse in den Alltag des Kindergartens und der Schule zu transformieren. Diese können überwiegend noch nicht durchgeführt werden, weil es noch kaum Personen gibt, die selbst über diese schwierigen gesellschaftlichen Grundsatzfragen unterrichtet sind. Sie sind im Buch auf S. 172–178 aufgelistet. Bereits jetzt ist das JRH, jedenfalls wo es professionell arbeitet, aber tätig als:

Rechtspädagogische Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Kinder und Jugendliche in Not mit kostenloser Rechtsberatung durch Rechtsanwälte
Hier erfolgt Basisarbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern über den Umgang mit dem Recht bei eigenen Rechtsfragen und -problemen durch telefonische Erstgespräche, anwaltliche Beratung (z.B. bei Handyschulden, Schulrechtsproblemen und Unterhaltsfragen) einschließlich Aussteigerhilfe durch Rechtsanwälte aus rechten oder sonst kriminellen Cliquen, sozialpädagogische Fachberatung bei Lebenskrisen, Vermittlungsaktivitäten bei Streitigkeiten unter Kids, in der Schule, im Elternhaus oder an der Ausbildungsstelle, Gespräche über Grundsatz- und Sinnfragen des Lebens vor Ort im Jugendclub.

Rechtspädagogische Begegnungs- und Weiterbildungseinrichtung

Führt interdisziplinäre Bildungsarbeit zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein für Kinder, Jugendliche und ihre Erzieher in Schulen, Jugendclubs, Ausbildungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen durch. Projektbeispiele:

- »Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte vermitteln Rechtsbewusstsein in den Schulen«
- »Gewalt. Mit mir nicht. Schulprojekte mit der Polizei«

grationsfaktor, Bildungsträger und Partner für Elternhaus, Kindergarten, Schule, Ausbildungsbetrieb, Bildungsträger, Jugendclub, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt, Polizei und Jugendgericht ist.

Ein solches Vorhaben setzt deshalb u.a. voraus:

- Den Versuch, ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass, nachdem Religion und Volksbrauch nur noch jeweils kleine Teile einer interkulturellen Gesellschaft verbinden, – de facto – das Recht zum wichtigsten und zuverlässigsten Bindeglied bei der Regelung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Menschen geworden ist. Dieses Bewusstsein besteht weitgehend in der Bevölkerung noch nicht.
- Die Anpassung des Rechts im Hinblick auf seine neuen ethisch-moralischen Funktionen.
- Den Ausbau der Rechtspädagogik, um die gewonnenen Erkenntnisse vermittel- und begrabbar zu machen.

- »Rechtskiste für Erziehende«. (Themen: Erziehung der Kinder zu Toleranz und Verantwortung mit Hilfe des Rechts. Züchtigungsrecht ade! – Was nun? Was dürfen Eltern und Lehrer? Was tun, wenn Kinder mit dem Gesetz in Konflikt kommen?)

Rechtspädagogische Experimentierstube

Aufbauarbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Übung des Zusammenlebens. Aktivierung zur Beteiligung am rechtspolitischen Meinungsbildungsprozess. Projektbeispiele: Theaterprojekte, Tilly-Timber-Projekt, Vorbereitung und Wahrnehmung von Tagungen und Ausstellungen

Partner im Jugendstrafverfahren⁸

Das beim Cottbuser JRH angesiedelte und in Kooperation mit der Fachhochschule Lausitz durchgeführte Projekt »Crash-Kurs vor der Hauptverhandlung«, welches auch mit dem interkulturellen Täter-Opfer-Ausgleich⁹ verbunden werden kann, soll der Justiz helfen, die Zeit zwischen Begehung der Tat und der Hauptverhandlung durch gezielte rechtspädagogische Aktivitäten zu nutzen, um eine Umorientierung zu gemeinschaftsverträglichen Lebenszielen und ihre Einhaltung zu ermöglichen. Diese können (müssen aber nicht!) in der späteren Hauptverhandlung positiv berücksichtigt werden, die Justiz entlasten und Haftplätze einsparen. Auskünfte: Hochschullehrerin Erika Krasz-on-Gasiorek, Fachhochschule Lausitz, Lipezker Straße, 03048 Cottbus, Tel.: 0355/ 58 18 433.

Das JRH gegen rechts

Im JRH gibt es neben dem generellen ganzheitlichen rechtspädagogischen Ansatz, der insgesamt die Persönlichkeit stärken und damit auch das Abgleiten in die rechte Szene verhindern soll, zusätzlich gezielte Projekteinheiten gegen rechts. Diese werden in Schulen, im Jugendclub, im Rahmen von Einzelberatungen sowie im »Freiwilligen Crash-Kurs vor der Hauptverhandlung«¹¹ angewendet.

- Die Transformation der gewonnenen Erkenntnisse in praktische Projekte.
- Das Einordnen derartiger Projekte in bestehende institutionelle Strukturen, um überhaupt bei der Förderung erfasst werden zu können.
- Die Gewinnung von qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der unterschiedlichsten Bereiche, die trotz einer in der Gesellschaft noch immer weit verbreiteten Aversion gegen das Recht bereit sind, interdisziplinär und unabhängig von ihrer beruflichen Stellung und ihrem Alter miteinander derart schwierige Aufgaben zu übernehmen. Hier ist es entscheidend, dass Menschen an den Projekten mitwirken, die sich sowohl durch fachliche Kompetenz als auch durch Toleranz und Güte im Miteinander auszeichnen.
- Den Versuch, Arbeitsplätze für hauptamtliche Kräfte zu schaffen, und diese dauerhaft zu sichern.

- Vernetzungsarbeit zwecks Beteiligung am Präventionsnetzwerk Elternhaus – Kindergarten – Schule – Ausbildungsbetrieb und Jugendclub.

Dieser vielschichtige Prozess kann nur in teilweise sehr kleinen Schritten erfolgen. Menschen, die sich trotz aller Widrigkeiten bereit erklären, mitzuarbeiten, muss gestattet sein, in Ruhe eine Initiative zu gründen, die Grundlagen zu prüfen, Verbündete zu suchen, Infoveranstaltungen durchzuführen usw. Selbst wenn das Ergebnis zunächst nur darin besteht, dass Verantwortliche einer Kommune im kleinen Kreis über das Projekt sprechen und zunächst nur ein Beratungstelefon einrichten, das von einem Rechtsanwalt oder einem Sozialpädagogen betreut wird, ist der entscheidende Durchbruch zum JRH in dieser Kommune geschafft. Jedes Kind und jeder Jugendliche, dem schon durch ein solches Beratungstelefon geholfen werden kann, ist als Erfolg auf dem schwierigen Weg der kleinen Schritte zu verbuchen.

Die Sicherung der finanziellen Basis

Das JRH setzt auf Sparsamkeit als neue alte Tugend, die wir und unsere Kinder vor dem Hintergrund knapper werdender Güter und leerer Kassen lernen müssen. Zur Sparsamkeit gehört insbesondere die Fähigkeit, aus »Nichts« etwas machen zu können. Das wiederum aktiviert die oft (über)lebenswichtige Phantasie, sich und anderen auch aus schwierigsten Lebenssituationen heraus helfen zu können, ohne gleich auf die »schiefe Bahn« zu geraten.

Selbstverständlich geht es nicht ganz ohne Geld, und so benötigen die Jugendrechtshäuser, die ja ausschließlich öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zumindest eine finanzielle Grundausstattung für Sach- und Personalmittel. Solche Mittel sind jedoch hervorragend investiert, denn mit ihnen sollen auch geldwerte Leistungen dadurch erwirtschaftet werden, dass mit einem Minimum an hauptamtlicher Arbeitskraft ein Maximum an hochqualifizierter ehrenamtlicher Facharbeitskraft durch Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Psychologen, Pädagogen, Polizeibeamte, Theologen und Vertreter vieler anderer Berufsgruppen aktiviert wird, die andernfalls unbezahlbar wäre.

So aktiviert im Cottbuser JRH eine der hauptamtlichen Kräfte etwa 3.500 Stunden ehrenamtliche Facharbeitsstunden im Jahr. Selbst wenn für die Beratungs- oder Vortragsstunde eines Rechtsanwalts oder Psychologen nur 100 Euro berechnet würden, wären im Jahr geldwerte Leistungen in Höhe von 350.000 Euro, also ein Vielfaches der für die hauptamtliche Kraft investierten Personalkosten erwirtschaftet worden.

Jugendrechtshäuser und Jugendrechtshausinitiativen in Deutschland

Jugendrechtshäuser sind Einrichtungen, die im Rahmen eines offiziellen Gründungsaktes ge-

gründet wurden, und in denen Arbeit mit Jugendlichen geleistet wird. Dabei kann es sich um ein komplettes gegenständliches Haus, eine Etage, einen Raum oder gar um ein virtuelles JRH (s.u.) handeln, wenn es in einer Kommune noch kein reelles gibt. Da die praktische Jugendarbeit überwiegend außerhalb eigener Räumlichkeiten in Schulen, in Gerichtssälen, in Jugendclubs, in Rechtsanwaltskanzleien oder auf der Straße (Streetwork) geleistet wird, wäre es unter Kostengesichtspunkten unvernünftig, zu große Räumlichkeiten zu bewirtschaften.

Bei den Initiativen handelt es sich um einen Kreis von Personen, die konkrete Vorbereitungsmaßnahmen zur Gründung eines JRHes leisten.

Im März 2002 gibt es in insgesamt neun Bundesländern ca. 23–27 Jugendrechtshäuser und Initiativen mit steigender Tendenz. Der Schwerpunkt liegt in Brandenburg mit ca. 13–17. Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen und Initiativen kurz vorgestellt:

Land Brandenburg

Der – aus vier Ministern (Justiz, Innen, Bildung, Sozial) bestehende – Vorstand des Landespräventionsrates Brandenburg hat am 16.1.2001 den »landesweiten Ausbau und die landesweite Förderung der Jugendrechtshäuser in Brandenburg« beschlossen.

Das **JRH Bernau** wurde am 29. Mai 2001 mit rund 150 Lehrern, Sozialarbeitern, Polizeibeamten, Juristen, Kommunalvertretern und prominenten Gästen aus großen Teilen Brandenburgs gegründet. Träger ist der örtliche Jugendhilfeverein »Sprungbrett e.V.« Bei seiner Eröffnungsrede sagte Staatssekretär Frank Szymanski (MBS Potsdam): *»Eine Erziehung zu rechtsstaatlichen Normen und zu humanistischen Werten ist nicht nur eine vordringliche Aufgabe der Elternschaft und der Schule, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Auseinandersetzung mit diesen Werten, eine strikte Haltung aller Demokraten ist eine tägliche Herausforderung für uns. Prävention darf nicht erst dann einsetzen, wenn Rechtsextremismus klar zutage tritt, sondern muss bereits im Vorfeld in der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Klischees und Tendenzen zur Gewaltanwendung beginnen. Diese Erziehungs- und Gestaltungsprinzipien finden wir auch in der Konzeption der Jugendrechtshäuser. Dies begrüße ich ausdrücklich.«* (Medienberichte u.a. ORB, Märkische Oderzeitung (=MOZ) v. 31.5.2001, Berliner Morgenpost v. 31.5.2001).

Das JRH Bernau hat neun ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Anträge zur Bewilligung einer hauptamtlichen Kraft werden hoffentlich bald bewilligt. Bernau hat ein eigenes Haus. Die Leiterin des JRH Bernau, Dipl. Mediatorin Sylvia Henning, schreibt:

»Bernau hat ein JRH! Dabei hatten wir bis vor kurzem noch kein Haus, aber das war ja nicht schlimm, denn die Institution JRH kann auch ohne Objekt funktionieren. So begannen wir nach der Gründung im Mai 2001 mit ersten Aktivitäten. Es fand sich eine kleine Gruppe unter Leitung des Rechtsanwältin Svenja Gamm zusammen, um über die Zusammenarbeit von Justiz und Schule zu diskutieren. »Wie können Juristen

Schülern Recht und Wertebewusstsein vermitteln?« und ähnliche Themen werden seitdem diskutiert und punktuell probiert.

Als Partner im Jugendstrafverfahren hat sich der Trägerverein des JRHes – Sprungbrett e.V. – schon lange einen Namen gemacht. Daher war es logisch, dass die Professionalisierung der gemeinnützigen Arbeit eines der ersten Projekte war. Bis heute konnten 36 Jugendliche und Heranwachsende in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt werden und leisteten bisher 919,5 Stunden.

Ein weiteres Projekt war und ist die Kontaktaufnahme zum Grips-Theater aus Berlin. Bei dem Stück »Hallo Nazi« hatte der Verein bereits im Vorfeld unterstützend gewirkt, indem sich die Schauspieler mit »unseren Rechten« intensiv mit der Denk-, Diskussions- und Verhaltensweise auseinandersetzen konnten, um auch diese Figur glaubhaft darzustellen. Im April dieses Jahres wird das Grips-Theater zu der Projektwoche der Gesamtschule auftreten; eine weitere Veranstaltung wird der Bernauer Bevölkerung angeboten. (...) Da es schon lange eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrichter – Herrn Müller – gibt, sind wir jetzt dabei, einen Dienstleistungsvertrag mit dem Jugendamt auszuhandeln. Das JRH kann danach alle Weisungen nach § 10 JGG übernehmen, z.B. soziale Trainingskurse, Betreuungsweisung oder Aggressionstraining. Ein Mitarbeiter ist zur Zeit in einer Trainerausbildung, um fachlich mit dieser Arbeit zu beginnen.«

Im Rahmen des JRH Bernau wurden von angehenden Sozialpädagoginnen zwei Diplomarbeiten über das JRH und die Rechtspädagogik geschrieben, Schul- und Diskussionsveranstaltungen sowie der interkulturelle Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt.

Anschrift: Jugendrechtshaus. Pankstr. 6, 16321 Bernau. Tel.: 03338/ 769 455, E-Mail: bernau@aol.com.

Medien u.a. ORB, Berliner Morgenpost, Märkische Oder-Zeitung, Märkische Allgemeine

Der Landes-Verein **»Jugendrechtshaus Brandenburg e.V.«**, zu dem auch Landräte gehören, wurde im Mai 1998 mit Sitz in Potsdam gegründet. Sein Zweck ist auf die Förderung der praktischen Umsetzung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Modells des »Jugendrechtshauses« und der sog. »Jugendrechtsschule« (School of human law) im Land Brandenburg gerichtet. Der Landesverband ist Ansprechpartner für landesweite Institutionen, insbesondere auch des Landespräventionsrates Brandenburg.

Am 15. März 2001 wurde im Amtsgericht Potsdam zusammen mit dem Deutschen Richterbund, Landesverband Brandenburg und dem Brandenburgischen Anwaltverband in Anwesenheit von über 130 Juristen, Polizeibeamten, Medienvertretern und Mitgliedern von Ministerien, so etwa Staatssekretär Frank Szymanski (Bildungsministerium), der offizielle Startschuß für das landesweite Projekt »Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen« gegeben. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes – Landesverband Brandenburg e.V., Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Wolf Kahl,

führte u.a. aus: »Nach dem Bedeutungsschwund der christlichen Religion als wertbildender gemeinschaftlicher Faktor – insbesondere in den neuen Bundesländern – und der sich verstärkenden Relativität einer abendländischen Werteordnung in einem multikulturell zu werden scheinenden Deutschland bleibt eben nur das Recht als letzte gemeinsame und verbindende Klammer. Eben dieses Recht und seine Bedeutung den Kindern und Jugendlichen so nahe wie möglich zu bringen, ist eine unumgängliche Aufgabe der Gesellschaft.«

Medien u.a. ORB, Berliner Zeitung, Märkische Oder-Zeitung, Lausitzer Rundschau, Deutsche Richterzeitung Heft 8/2001.

Mit der neu gewählten Jugendvertreterin, der Abiturientin Anke Hellmann, die zugleich aktive Karatesportlerin und Frauenbeauftragte des Karate Dachverbandes Land Brandenburg ist, soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist, Jugendliche auch mit Hilfe eines solchen Sports (wieder) an Regeln zu gewöhnen.

Vorsitzende. Rechtsanwältin Patricia Hahl, Topfmarkt 2. 03222 Lübbenau, Tel.: 03542/47447, E-Mail: RAinP.Hahl@t-online.de

Initiative »JRH Brandenburg an der Havel«: Die Stadt Brandenburg an der Havel ist mit dem Brandenburgischen Oberlandesgericht, der Generalstaatsanwaltschaft des Landes sowie dem Amtsgericht eine Juristenmetropole, aus der sich zahlreiche namhafte Juristen in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament der Stadt sowie Vertretern von Schulen zusammenfinden, um nach der Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser in Ruhe ein gut funktionierendes JRH zu gründen, das beim Jugendparlament der Stadt angesiedelt werden soll.

Initiator: Jugendbeauftragter der Stadt Brandenburg a.d. Havel und Vorsitzender des Jugendparlaments des Landes Brandenburg, Matthias Kuckert, Der Temnitz 10, 14776 Brandenburg a.d.Havel, Tel.: 03381/ 22 78 42, E-Mail: matthias.kuckert@t-online.de

Der Verein »Cottbuser JRH e.V.« wurde am 12. August 1998 im Cottbuser Rathaus gegründet. Das Cottbuser JRH wird von der »Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.«, Bonn, unter Cofinanzierung durch das Land Brandenburg und die Stadt Cottbus für drei Jahre (1.5.1999 bis 30.4.2002) als bundesweites Modell- und Pilotprojekt gefördert. Das Cottbuser JRH ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied des Landespräventionsrates »Sicherheitsoffensive Brandenburg«, Arbeitsgemeinschaft Kinder-, Jugend- u. Gewaltdelinquenz; Jugendschutz.

Das Cottbuser JRH hat vier hauptamtliche und rund 40 ehrenamtliche Mitarbeiter, die im Jahr ca. 3.500 Stunden ehrenamtliche Arbeit leisten.

Regelmäßige Kontakte bestehen u.a. mit Ausbildungsbetrieben (z.B. Ruhrkohle-AG), der Fachhochschule Lausitz, dem Jugendamt, mit Jugendclubs (z.B. Madlow, Veranstaltungen über Rechtsradikalismus), Jugendgerichten, der Jugendgerichtshilfe, Kick, Medien, dem Pädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg (PLIB), der Polizei, dem Präventionsrat, der Rechtsanwaltschaft, Schulen (Schulleitungen, Lehrer, Schüler, Schülersprecher; z.B. Projektunterricht mit Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten, Projektwochen in Zusammenarbeit mit der Justiz, Theatergruppen u.a. mit Theaterfahrt nach Bad Boll); Schulsozialarbeitern (z.B. Ausbildung der Schülerkonfliktlotsen), den Sozialen Diensten der Justiz, der Staatsanwaltschaft, der Stadtverwaltung, Streetworkern und anderen.

Aus der unüberschaubar großen Anzahl von Projekten sollen genannt werden:

• »Gewalt – Mit mir nicht!« **Gemeinschaftsschulprojekt mit dem Polizeipräsidium Cottbus**

Das Projekt, das gezielt rechte Gewalt und Ausländerhass verhindern soll, wird nach rechtspädagogischen Grundsätzen schwerpunktmäßig in 6. Klassen von Grundschulen von je zwei Polizeibeamten und zwei pädagogischen Mitarbeitern des JRHes durchgeführt. Sie führen mit den Schülern vor allem Rollenspiele durch und reflektieren darüber. Muss der größte Schläger der Klasse plötzlich in die Opferrolle des »Abgezockten« schlüpfen oder sich als »Fremder« von einer Übermacht bedrohlich wirkender Gestalten in die Ecke drängen und beleidigen lassen, erlebt er im sozialen Zusammenhang, wie mies sein eigenes Verhalten sonst ist.

In der Zeit vom 19.3.2001 bis 18.3.2002 gab es insgesamt 57 Projekteinsätze à 3 Unterrichtsstunden an 14 Grundschulen und 2 Integrations/Förderschulen. Davon wurde an 7 Schulen das Projekt in beiden Schuljahren durchgeführt.

Es kam zu 52 Einsätzen in 6. Klassen, zu 2 Einsätzen in 5./6. Klassen gemischt (Integrationschule), 2 Einsätzen in der 7. Klasse, 1 Einsatz in zwei 6. Klassen einer Förderschule. Allein in diesem Projekt wurden im Erfassungszeitraum ca. 1.200 Schüler in 171 Unterrichtsstunden betreut.

• **Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen. Gemeinschaftsschulprojekt mit dem Richterbund und dem Anwaltverein**

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Jahr 2001 insgesamt 65 Schulklassen betreut. Geleistet wurden 40 Einzelprojekt-Unterrichtsdoppelstunden, 26 Projektstage à durchschnittlich 6 Unterrichtsstunden und 13 Projektwochen mit durchschnittlich 15 Unterrichtsstunden. So haben Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte mit hauptamtlichen Mitarbeitern des JRHes im Jahr 2001 einschließlich 3 Lehrer-Elternveranstaltungen in Cottbus etwa 434 Unterrichtsstunden ehrenamtlich erteilt. In der Zeit von Januar bis Mitte März 2002 sind trotz zwei Wochen Winterferien im Februar schon wieder 17 Klassen in zahlreichen Projekten betreut worden.

• **Gemeinschaftsprojekte mit dem Jugendclub Madlow – »Cop oder Stop. Eigentlich habe ich nichts gegen Ausländer, aber...«** Gruppenarbeit unter Einbeziehung von Ritualen als Mittel zur Selbsterkennung und Thematisierung von Gewalt und Rassismus bei 12- bis 16 jährigen.

– »Hip oder Hop«. Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Zur Selbsterkennung, Konfliktbewältigung, Kommunikationsfähigkeit und Grenzfindung. Hinzu kommen rechtsberatende Elemente

• **Federführende Mitveranstaltung des 1. und 2. Landespräventionsfestivals**

– 2000 Motto: Es lohnt sich zu bewegen, ca. 13.000 Besucher

– 2001 Motto: Begegnungen bereichern, ca. 8.000 Besucher

• **Beteiligung bei bundesweiten Fachtagungen und Vorstellung in Akademien**

Deutscher Juristentag Bremen 1998, Leipzig 2000, Berlin 2002; Deutscher Jugendgerichtstag Hamburg 1998, Marburg 2001; Deutscher Präventionstag Düsseldorf 2000, 2001; Präventionstage Berlin 2000, 2001; Deutsche Richterkademie Trier und Wustrau; Evangelische Akademie Bad Boll; Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin; (Fach)Hochschulen zwecks Vergabe von Diplom-Arbeiten

Vorsitzender des Cottbuser JRHes: Präsident des Landgerichts Joachim Dönitz. Anlaufstelle: Gerichtsstr. 1, 03046 Cottbus,

Frau Arlt Tel.: 0355/430 23 82, E-Mail: cottbuser-jugendrechtshaus@t-online.de

Medien u.a. Deutschlandfunk, ORB, Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost, Frankfurter Allgemeine Zeitung, hermann, Herold Tribune, Lausitzer Rundschau, Märkische Allgemeine, Märkische Oderzeitung, Tokio-Zeitung u.v.a.

Der Landrat des Landkreises Barmim, Bodo Ihrke, ist Gründungsmitglied des landesweiten Vereins »Jugendrechtshaus Brandenburg e.V.« Die **Initiative Jugendrechtshaus Eberswalde**, die bislang vom stellvertretenden Landrat betreut wurde, orientiert sich nach seinem Weggang neu.

Als Träger eines **JRH Fürstenwalde** ist der Jugendhilfeverein Future e.V. angedacht. Enge Beziehungen wird es auch zur DVJJ geben. Initiatorin: Marlies Degenkolb, Future e.V., Dämritzeestr. 1, 15537 Erkner, Tel.: 03362/ 27642

Der **Verein JRH Königs-Wusterhausen e.V.** wurde am 8.11.2001 in Anwesenheit von über 60 Vertretern aus Justiz, Polizei, Anwaltschaft, Schulen, Kirche, Jugendhilfeeinrichtungen und anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen gegründet. So beteiligten sich der Geschäftsführer des Landespräventionsrates Hans-Jürgen Willuda, Ministerium des Innern, der Potsdamer Polizeipräsident v. Schwerin und der Bürgermeister Jochen Wagner. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Dr. Erardo C. Rautenberg, erklärte: »Ich würde mich freuen, wenn wir noch viele Jugendrechtshäuser in Brandenburg gründen.« Der Verein ist mit seinen 35 ehrenamtlichen Mitarbeitern besonders aktiv. Gleich nach seiner Gründung starteten die Mitglieder mit dem Projekt: »Das JRH geht an die Schule« die Zusammenarbeit mit den Gesamtschulen »Dr. Hans Bredow« und »Johann Gottfried Herder« sowie dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Außerdem wurde die Arbeit mit einem Jugendclub vorbereitet. Die 18 Jahre alte Ju-

gendvertreterin, Nadja Jänner, schrieb Szenen aus dem Kinderbuch »Tilly Timber auf Megaland«¹² zum Theaterstück um und bereitete die Ausführung mit anderen Jugendlichen zur Gründungsveranstaltung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser am 28. Mai in Berlin vor.

Vorsitzender: Polizeibeamter Peter Feldmann. Anlaufstelle: Puschkinstr. 8 (Raum 8), 15711 Königs-Wusterhausen, Tel.: 03375/ 217959, E-Mail: verein@jugendrechtshaus-kwh.de. Internet: www.jugendrechtshaus-kwh.de Medien u.a. ORB, Berliner Morgenpost, Märkische Allgemeine Zeitung

Dem im Herbst 2000 mit dem Bürgermeister der Stadt Lübbenau gegründeten **Verein »Lübbenaue Jugendrechtshaus e.V.«** wurde in einem dicht besiedelten Stadtteil von Lübbenau ein Raum zur Verfügung gestellt. Im selben Gebäude befindet sich ein AWO-Kontaktladen. Die Arbeit im Lübbenaue JRH wird überwiegend durch 8-10 ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet. So werden wöchentliche Sprechzeiten abgesichert, an Eltern- und Schulkonferenzen teilgenommen und die Einrichtung in Schulen vorgegestellt. In Kürze soll mit dem Tilly-Timber-Projekt begonnen werden. Der Verein hofft, dass ihm bald eine ABM-Kraft zur Seite gestellt wird.

Vorsitzende: Marlies Siegert. Anlaufstelle: Kontaktladen Lübbenau, Friedrich-Engels-Str.9a, 03222 Lübbenau/Spreewald. Tel.: 03542/ 83 788, E-Mail: marlies.siegert@web.de Medien u.a. ORB, Lausitzer Rundschau,

Elternvertreter sowie Vertreter von Vereinen aus dem Sozial- und Jugendbereich bereiten die Gründung eines **JRH Oranienburg** vor. Initiator: Rechtsanwalt Detlef Knoch, Berliner Straße 33, 16515 Oranienburg Tel.: 03301/ 204 100, E-Mail: Detlef.Knoch@t-online.de Medien: Märker v. 7/8. 4. 2001

Zur **Initiative JRH Potsdam** gehören Richter, Rechtsanwälte, Mitglieder von Ministerien und Mitwirkende anderer Verbände. Die Initiative wird nach Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser die gezielte Arbeit zum raschen Aufbau eines JRH in Potsdam aufnehmen.

Die **Initiative der Jugendrechtshäuser im Landkreis Potsdam-Mittelmark** plant die Gründung von Jugendrechtshäusern im gesamten Landkreis. Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Lothar Koch und der Leiter des Kreisjugendamtes, Bodo Rudolph, sind Gründungsmitglieder des landesweiten Vereins JRH Brandenburg e.V.. Das erste JRH soll in Teltow im Kinder-Schifferhaus, weitere in den Kommunen Beelitz, Werder und Belzig gegründet werden. Initiator: Thomas Lettow, JOB, Boberstr. 1, 14513 Teltow, Tel.: 03328/ 3176-30, E-Mail: thomas.lettow@job-ev.de

Das offiziell Anfang März 2001 gegründete und unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters Klaus-Jürgen Graßhoff stehende **JRH Senftenberg** ist in eine Begegnungsstätte des »Fördervereins integrative Sozialarbeit e.V.« (FIS) mit großer kommunaler sozialer Bedeutung mitten

in einer dicht bewohnten Hochhauswohnsiedlung nahe eines Schulzentrums eingebunden. Hier können Schüler sogar ihre Hausaufgaben erledigen und soziale Aufgaben im Rahmen der hier ebenfalls untergebrachten »Senftenberger Tafel« übernehmen. Positiv beeindruckt zeigten sich die Mitglieder des Arbeitskreises Jugendgerichtshilfe – unter ihnen auch leitende Mitarbeiter des Landesjugendamtes Brandenburg – über dieses Gemeinwesenprojekt mit Atmosphäre für jung und alt. Das Projekt zählt sechs hauptamtliche und zwölf ehrenamtliche Mitarbeiter einschließlich einiger Rechtsanwälte.

Leiterin: Renate Thiel. Anlaufstelle: Orientierungs- u. Motivationszentrum, Kellermannstr., 01968 Senftenberg Tel.: 03573/ 363734. Medien: u.a. ORB, Lausitzer Rundschau v. 1.3.2001, 2.3.2001.

Das im November 2001 offiziell gegründete JRH Strausberg wohnt unter einem Dach mit der RAA Strausberg. Im **JRH Strausberg** wirken eine hauptamtliche Kraft und 19 ehrenamtliche Mitarbeiter. Zur Zeit wird grundlegende Aufbau- und Vernetzungsarbeit geleistet. Ansprechpartner sind die Polizei, Schutzbereich Strausberg, das Amtsgericht Strausberg einschließlich der sozialen Dienste der Justiz, die Jugendgerichtshilfe des Landkreises Märkisch Oderland, Anwälte im Amtsgerichtsbezirk, die Stadtverwaltung, das Landratsamt, das Jugendamt der Stadt, das Kreis- und das Landesjugendamt, das Schulamt, Schulen mit ihren Schulsozialarbeitern, Psychologen, psychosoziale Dienste, der Stadtjugendpfleger, Pfarrer, Einrichtungen der Jugendarbeit, Arbeits- und Sozialamt sowie Schülervertreter. Gleichzeitig wird das JRH als Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle, rechtspädagogische Begegnungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie als Partner in Jugendstrafverfahren aufgebaut.

Verantwortliche: Karl-Heinz Doherr und Jörg Stopa. Anlaufstelle: Rosa-Luxemburg-Str. 9, 15344 Strausberg, Sylvia Oetker Tel.: 03341/ 47 44 42, E-Mail: RAA-strausberg@t-online.de Medien: u.a. Berliner Morgenpost v. 30.11.2001, Märkische Oderzeitung

In **Frankfurt/Oder, Neuruppin** und **Prenzlau** wurde ebenfalls Interesse bekundet, ein JRH gründen zu wollen.

Land Mecklenburg-Vorpommern

Im Winterhalbjahr 1998/99 wurde die Initiative, am 27.2.2002 der Verein **JRH Rostock e.V.** gegründet. Das JRH ist im Jugendberatungscfé Lunte im Rostocker Freizeitzentrum in Rostock-Petershagen in der Kuphalstraße 77 untergebracht. Es wurde dadurch gleich in die Vernetzungsstrukturen der in Rostock sehr aktiven Dachverbände Rostocker Stadtjugendring (RSJR) und RFZ eingebunden. Das vom Arbeitsamt Rostock und vom Landesrat zur Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern geförderte JRH Rostock hat zwei hauptamtliche und sechs ehrenamtliche Mitarbeiter. Neben telefonischen Erstgesprächen und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern arbeitet das Rostocker JRH an Schulprojekten nach Vorbild des

Cottbuser JRHes sowie an einem »Wegweiser zur Gewalt- und Konfliktvorbeugung in der Hansestadt Rostock« und einer »Präventionsinfothek-Wissensspeicher«.

Vorsitzende: Bewährungshelferin Melanie Wiesenhütter. Anlaufstelle: Jugendberatungscfé Lunte, Kuphalstr. 77, 18069 Rostock. Heidrun Baade und Wolfgang Hinkfort. Jugend-Hotline 0381/800 99 66, E-Mail: jugend-hat-recht@inmv.de.

Das JRH Rostock richtete das erste **Jahrestreffen der Jugendrechtshäuser Deutschland** am 15./16. Juni 2001 aus. Daran beteiligten sich Vertreter von Jugendrechtshäusern und JRHinitiativen aus Deutschland sowie zahlreiche prominente Gäste aus Stadtverwaltung, Polizei und Justiz aus Rostock und Mecklenburg-Vorpommern. Festredner war der Bundesvorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen. Unter Hinweis auf die UNO-Studie für das Jahr 2030 wies er auf die Notwendigkeit hin, das Problem der Jugendkriminalität im großen gesamtgesellschaftlichen (rechts-)philosophischen Rahmen zu sehen, so wie es im Konzept des JRHes angelegt ist.

Die Bundesministerin der Justiz, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, schrieb in ihrem Grußwort: »Die frühzeitige Vermittlung des Bewusstseins für Grundwerte und die Würde und Rechte anderer Menschen sowie die Voraussetzungen für ein geordnetes und demokratisches Zusammenleben ist unerlässlich. Und genau das geschieht in den Jugendrechtshäusern. Es geschieht zudem bereits für eine Gruppe, bei der die Prävention, etwa durch Rollenspiele gegen Gewalt in der Schule, ganz besonders wichtig und auch erfolgversprechend ist: den strafbündigen Kindern. Ganz wichtig ist es auch, dass die Jugendrechtshäuser gefährdeten und bedrohten Jugendlichen unentgeltliche und vertrauliche Rechtsberatung bieten und damit Brücken bauen. Das kann helfen, einen jener tragischen Fälle zu verhindern, über den eine Brandenburger Zeitung vor einem Monat berichtet hat: Ein Schüler aus dem Cottbuser Umland ist in eine rechte Jugendgang geraten. Sie forderten ihn auf, sich an Straftaten zu beteiligen, er weigerte sich. Als er die Gruppe wieder verlassen will, schlagen ihn die anderen zusammen – nicht nur einmal. Bei einem Raubüberfall wird er schließlich auf frischer Tat verhaftet, drei Jahre später.«

In der **Initiative JRH Waren/Müritz** wird durch Bernd Görner und Wolf-Dieter Ebert Aufbauarbeit in der Form geleistet, dass Partner in der Kommune, in Schulen, in Jugendverbänden und in der Justiz gewonnen werden sollen.

Hamburg

Die Initiative zur Gründung eines JRHes in Hamburg ging im Winter 1999/ 2000 von der ehemaligen Justizsenatorin Dr. Lore Peschel-Gutzeit aus. Eine Gruppe von etwa 20–25 Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Hochschullehrern und Studenten der Universität Hamburg, Vertretern von Jugendbehörden, Schulen und andere haben bei den Zusammenkünften ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet und in

Einzelfällen schon Beratungsgespräche geführt. Zur Gründung eines »richtigen« JRHes ist es bislang jedoch noch nicht gekommen, weil – insbesondere in Zeiten des politischen Umbruchs in Hamburg – der richtige »Gründungsmotor« fehlte. Nach erfolgter Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser soll aber auch in Hamburg das JRH gegründet und die konkrete Arbeit aufgenommen werden.

Ansprechpartner: Karsten Engelke, Am Ohlen-dorffturn 1, 22149 Hamburg, Tel.: 040/ 677 58 39, E-Mail: k.engelke@gmx.de

Niedersachsen

Das JRH Oldenburg war Vorreiter aller Jugendrechtshäuser. Nachdem der am 8. Juni 1996 in Oldenburg veranstaltete bundesweite Aktionstag »Jugend hat Recht« mit rund 2500 Gästen aus ganz Deutschland gezeigt hatte, dass es durchaus möglich ist, Jugend für das Recht zu begeistern, wurde auf Initiative von Eltern, Lehrern, Juristen, Psychologen und Sozialpädagogen im Dezember 1996 der **Verein »JRH Oldenburg e.V.«** gegründet. Im Rahmen des »Aktionstages Prävention«, an dem sich Fachleute aus ganz Deutschland beteiligten, wurde das Oldenburger JRH am 12. Februar 1998 im Beisein seines Schirmherrn, dem damaligen Kultusminister und jetzigen Landtagspräsidenten, Prof. Rolf Wernstedt, feierlich eingeweiht. Die hochmotivierten rund 45 Vereinsmitglieder und sonstigen Mitwirkenden leisteten in dieser Zeit regelmäßige Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre (auch ausländischen) Eltern und wirkten an zahlreichen Projekten in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten mit. Einige dieser Aktivitäten sind in dem Aufsatz: »Das Recht auf Zukunft und das Jugendrechtshaus« dokumentiert.¹³ Viele ehrenamtliche Mitarbeiter verloren jedoch im Lauf der Zeit die Motivation an der weiteren Arbeit, weil ihr großes Engagement von der Stadt zwar gelobt, nicht aber finanziell – wenigstens im Rahmen einer Kostenerstattung – gefördert wurde, nachdem im Jugendhilfeausschuß Konkurrenz befürchtet worden war. Die Durststrecke, in der nur noch durch fünf ehrenamtliche Mitarbeiter eine – überwiegend telefonische – Beratungstätigkeit durchgeführt wurde, soll in Kürze beendet werden. Die Mediatorin, Mitglied des Bundeselternrates und Gründungsmitglied des Vereins JRH Oldenburg, Lorna Sachal, wird Räumlichkeiten und damit wieder eine feste Anlaufstelle anbieten.

Im Aufbau mit offenbar guten Erfolgen befindet sich die **Initiative JRH Braunschweig**. Initiatorin: Christa Pfannenschmidt, Lüddeweg 10, 38108 Braunschweig-Dibbesdorf, Tel.: 05309/ 5282.

Nordrhein-Westfalen

Die **Initiative JRH Wuppertal** wurde im Jahr 2000 auf Initiative der Richterin am Amtsgericht Andrea Kaminski gegründet. Sechs Richter und Rechtsanwälte erteilen Rechtskundeunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Es wird auch nach Wegen gesucht, um jungen Menschen im Rahmen des Jugendvollzuges mehr Rechtskenntnisse zu vermitteln. Dazu finden Gesprächsrunden

in und außerhalb der Jugendhaftanstalt statt. Weitere Aktivitäten sind geplant. Allerdings sind beim Jugendamt und beim Jugendhilfeausschuß noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Sachsen

Der Anstoß zur Gründung dieser **Initiative JRH Hoyerswerda** kam im Jahr 2000 sowohl aus dem Bereich der Schuldnerberatung, weil so viele Jugendliche durch Verschuldung aufgefallen waren, als auch von Frau Rechtsanwältin Ute Mittermaier, Senftenberg, die häufig junge Menschen in Strafverfahren verteidigt.

Sachsen-Anhalt

Zur **Initiative JRH Magdeburg** gehören mehrere Juristen, eine Stadtverordnete und neuerdings ein Jugendhilfeverein. Hürden sind wiederum das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuß. Die Magdeburger Initiative soll nach der Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Unterstützung erhalten.

Baden-Württemberg

Im Landkreis Göppingen formiert sich eine von Mitgliedern des Präventionsrates des Landkreises angestoßene Initiative. Ähnlich wie im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist an die Gründung gleich mehrerer Jugendrechtshäuser auf Landkreisebene gedacht. Im Herbst 2002 ist eine große Informationsveranstaltung geplant.

Bayern

In Fürth hat sich im Rahmen der Kinderarche GmbH mit sehr großen Engagement einer Diplom-Psychologin eine JRH-Initiative gebildet. Leider wurden auch bei dieser Initiative durch das kommunale Jugendamt und den Jugendhilfeausschuß erhebliche Hürden aufgebaut. Auch die Fürther Initiative soll nach der Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Unterstützung erhalten.

Die Gründung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser

Am 28. Mai 2002 wird in Berlin der Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland mit Sitz in Berlin gegründet.

Ziel des Bundesverbandes ist die optimale und flächendeckende Umsetzung der Konzeption der Jugendrechtshäuser in Deutschland als Demokratieschulen und Orientierungsstätten für junge Menschen in der interkulturellen Kommune des 21. Jahrhunderts, die Jugenddelinquenz und damit auch Rechtsextremismus vorbeugen wollen. Spätestens seit dem barbarischen Terroranschlag von New York am 11. September 2001 ist offenkundig, dass Prävention nur mit Hilfe einer flächendeckenden, ganzheitlichen Rechtsgrundlagen- und Wertevermittlung möglich ist.

Zu den zu erwartenden Vorteilen des Bundesverbandes gehören die Erleichterung des interdisziplinären Erfahrungsaustausches, die Nutzung

des Synergieeffektes, eine effektivere Mitwirkung am rechts- und erziehungspolitischen Meinungsbildungsprozess als Ansprechpartner für Bundesbehörden, die Effektivierung der wissenschaftlichen Begleitung, Qualitätssicherung und Evaluation sowie die zentrale Fördermittel-Beschaffung, die effektivere Fortbildung von Multiplikatoren (Lehrern, Juristen, Pädagogen, Eltern) und die Optimierung der Netzwerkarbeit auf Bundesebene.

Vor der eigentlichen Gründungsveranstaltung veranstalten die Friedrich-Ebert-Stiftung und der Verein Recht und Gesellschaft e.V. ab 10.00 Uhr die öffentliche, interdisziplinäre Fachtagung »Demokratieschulen in der interkulturellen Gesellschaft. Das Modell der Jugendrechtshäuser.«

Sigrun von Hasseln ist Vorsitzende Richterin am Landgericht Cottbus und Vorsitzende des Vereins Recht und Gesellschaft e.V.

Anmerkungen:

- 1 Sigrun v. Hasseln (Hrsg.), Das Jugendrechtshaus 2000, Orientierungsstätte für junge Menschen in der sozialen Stadt des 21. Jahrhunderts. Berlin 2000.
- 2 Sigrun v. Hasseln »Rechtspädagogische Bausteine im Jugendrechtshaus«. Wenn Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in die Schulen gehen. März 2001 (zu beziehen b. Cottbuser Jugendrechtshaus, Gerichtsstr. 1, 03046 Cottbus)
- 3 Arthur Kaufmann, Rechtsphilosophie, München, 2. Aufl. 1997
- 4 Wolf-Dieter Hasenclever (Hrsg.). Reformpädagogik heute: Wege der Erziehung zum ökologischen Humanismus. 2. Marienauer Symposion zum 100. Geburtstag von Max Bondy. Frankfurt/M. 1993/1998
- 5 Hagen Hof »Rechtsethologie – Recht im Kontext von Verhalten und außerrechtlicher Verhaltensregelung« 1996.
- 6 Rezension von Prof. Bernd-Rüdeger Sonnen, in Neue Justiz 2001, 418
- 7 z.B. Sigrun v. Hasseln; Jugend hat Recht. Deutsche Richterzeitung 1996, 142 ff.; Jugend. Jugendrechtsberater, ARD-Ratgeber Recht, Baden-Baden 1996, Neuauf. Frühjahr 2002 bei dtv/Nomos; Das Jugendrechtshaus, DVJJ-Journal 2001, 150 ff.; Votum für eine offene Rechtsgesellschaft, Neue Justiz 2001, 393ff; Brandenburger Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen, Deutsche Richterzeitung 2001, 320; Können Rechtspädagogik u. Jugendrechtshäuser Jugenddelinquenz verhindern helfen? Deutsche Richterzeitung 2001, 359 ff.
- 8 Horst Viehmann i. v. Hasseln, Das Jugendrechtshaus 2000, aaO. S. 215 ff. Das Jugendrechtshaus als Integrationspartner für die Justiz.
- 9 Sigrun v. Hasseln, Das Jugendrechtshaus 2000, aaO. S. 162.
- 10 S.v.Hasseln, Vom Fremdenhaß zur Toleranz. Interkultureller Täter-Opfer-Ausgleich. Neue Justiz 2002, 182.
- 11 vgl. z.B. S.v.Hasseln, Wenn Bettnässer Weltpolitik machen. Rechtsradikale Kinder auf der Anklagebank. Was können wir in der Justiz tun? Was können wir als Bürger tun? Kann das Jugendrechtshaus helfen? »Betrifft Justiz«, 2000, 304.
- 12 S.v.Hasseln, Tilly Timber auf Megaland. Geschichten rund um das Jugendrechtshaus. Rechtspädagogisches Kinder- u. Jugendbuch, 128 S., 19,80 DM. Leipzig 1998. ISBN 3-931801-63-2.
- 13 in: Kinder u. Jugendliche als Täter und Opfer, Dokumentation des 24. Deutschen Jugendgerichtstages vom 18.-22. September 1998 in Hamburg, S. 708 f, Forum Verlag Godesberg 1999